



**Empfehlung des Hauptausschusses zum Antrag der AFD-Fraktion -
Städtische Gesellschaften: Für als Aufsichtsratsmitglieder zu be-
stimmende Personen einzureichende Unterlagen
Sitzung der Bürgerschaft am 28.02.2019 - VO/2019/07014**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.02.2019 zu Punkt 10.12 mit VO/2019/07014 den nachstehend aufgeführten Antrag der AFD-Fraktion mit Mehrheit an den Hauptausschuss überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Für Personen, die für einen Sitz im Aufsichtsrat in einer städtischen Gesellschaft bestimmt werden sollen, sollen die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

1) ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem sich die wesentlichen abgeschlossenen Ausbildungen

und Berufserfahrungen erkennen lassen; Arbeitgeber müssen nicht genau bezeichnet werden, Angaben zu Branche, regionalem Standort und Betriebsgröße sind ausreichend;

2) ein Bewerbungsschreiben, aus dem unter Verweis auf die in 1) genannten Ausbildungen und Berufserfahrungen die fachliche Eignung der Person für die Aufsichtsrats Tätigkeit dargetan ist, insbesondere das Vorhandensein hinreichender

a. Kenntnisse, um vorgelegte Berichte und Entscheidungsvorlagen bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können;

b. Kenntnisse des Bilanzwesens, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer sowie etwaige daraus hervorgehende „Schwachstellen“ beurteilen zu können;

c. Kenntnisse der für die Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften (Gesetze, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen und -anweisungen).

3) eine Erklärung, dass die Person in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt und insbesondere ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommt;

4) eine Erklärung, dass die Person nicht vorbestraft ist und kein Strafverfahren anhängig ist;

5) eine Erklärung, dass die Person oder eine ihr nahestehende Person keine Geschäftsbeziehungen

in wirtschaftlich bedeutendem Umfang zu der städtischen Gesellschaft unterhält;

6) eine Erklärung, dass die Person oder eine ihr nahestehende Person nicht in einem tatsächlichen Konkurrenzverhältnis zur städtischen Gesellschaft steht bzw. dass die Person nicht bei einem Dritten, der in einem solchen Konkurrenzverhältnis steht, in leitender Stellung oder als Organ tätig ist.

7) Die obigen Erklärungen können in einer Unterlage zusammengefasst werden.

8) Die Unterlagen sollen von der Person eigenhändig unterschrieben werden. Die Unterlagen sollen im Original im Büro der Bürgerschaft eingereicht werden. Die Mitglieder der Bürgerschaft können die Unterlagen dort einsehen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2019 mit dem Antrag befasst:

Herr Jenniches erläutert zu dem Hintergrund des Antrages, dass es wünschenswert sei, Kenntnis darüber zu erlangen, ob Personen für die Ausübung des Amtes des Aufsichtsrates qualifiziert und zuverlässig seien. Der existierende Lübecker Public Corporate Governance Kodex werde hierbei aufgegriffen.

Es sprechen hierzu im weiteren Verlauf Herr Rathcke, Herr Krause und der Vorsitzende.

Der Vorsitzende lässt dann über den Antrag abstimmen.

***Der Hauptausschuss lehnt
den Antrag mehrheitlich ab.***

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag VO/2019/07014 abzulehnen.